

Kontinuität, Umbruch oder Crash?

Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie
„Jugendsozialarbeit im Wandel“

Gerhard Christe / Lutz Wende

Abschlussstagung
Bonn-Röttgen, 31. Januar bis 1. Februar 2007

Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im Wandel“



(1a) Fragestellungen und Untersuchungsansatz

➤ Fragestellungen

Welche direkten und indirekten Auswirkungen haben die Arbeitsmarktreformen (Hartz-Gesetzgebung, neues Fachkonzept, BA-Reform) auf die Leistungsprozesse der berufsintegrierenden Jugendsozialarbeit?

Welche Strategien zur Bewältigung der Veränderungen werden entwickelt?

➤ Hypothese

Berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen unterliegen einem Druck zur Veränderung.

➤ Organisationstheoretischer und institutionsorientierter Untersuchungsansatz



(1b) Durchführung

Bundesweite Fragebogenerhebung:

Stand vor Einführung von SGB II
und Neuem Fachkonzept

Februar – Mai 2005

Experteninterviews

mit ausgewählten Einrichtungen:

Entwicklung *seit* Einführung von SGB II
und Neuem Fachkonzept

Januar – Februar 2006

Bundesweite Fragebogenerhebung:

Entwicklung *seit* Einführung von SGB II
und Neuem Fachkonzept

Juni – Juli 2006

(2) Untersuchungssample

- a) Erste Fragebogenerhebung (2005): 113 Einrichtungen
 - b) Zweite Fragebogenerhebung (2006): 45 Einrichtungen
-
- Ergebnisse zwar nicht statistisch repräsentativ, aber explorativ qualitativ zu interpretieren.



(3) Befragte Einrichtungen

- hoch spezialisiert
- wenige Maßnahmentearten und wenige Maßnahmen
- Ø 80 bis 130 Jugendliche
- Schwerpunkt: BVB und BAE
- Primärer Ansatz: Persönlichkeitsstabilisierung und Verhaltensänderung

(4) Maßnahmefinanzierung

Förderprogramme zur Finanzierung der Maßnahmen

Bei N Einrichtungen werden die Maßnahmen im Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) finanziert durch ...

- | | | |
|----------------------|--------|-------|
| • SGB III | (N=37) | Ø 55% |
| • SGB II | (N=26) | Ø 27% |
| • SGB VIII: | (N=26) | Ø 15% |
| • Landesprogramme | (N=28) | Ø 12% |
| • EU-Programme | (N=28) | Ø 14% |
| • Sonstige Programme | (N=11) | Ø 17% |

(5) Bedeutung des SGB II für einzelne Maßnahmentearten

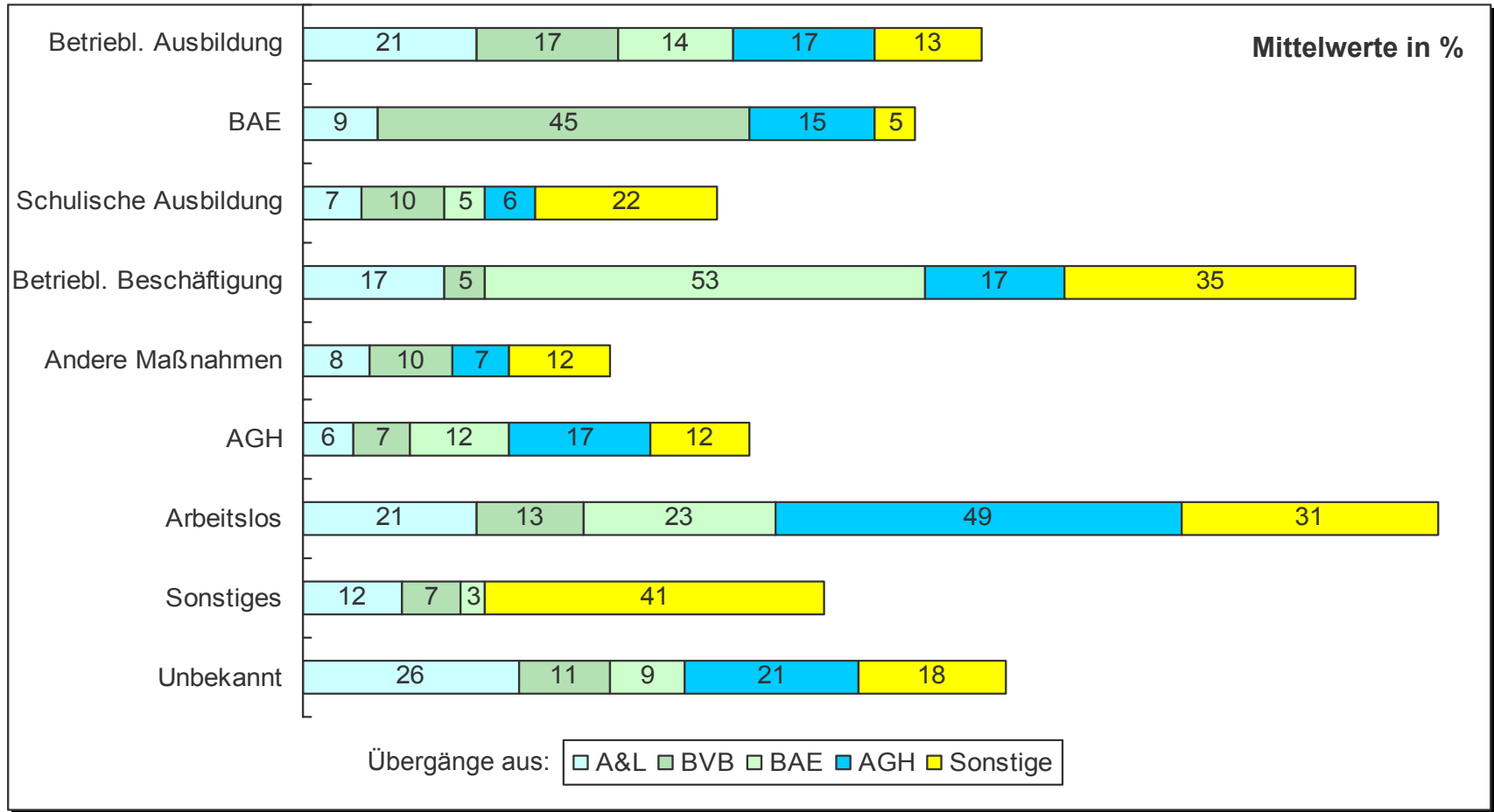
- **Arbeiten und Lernen** (N=9)
SGB II: 9 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 40%
SGB III: 7 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 41%
 - **BVB** (N=24)
SGB II: 14 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 17%
SGB III: 22 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 78%
 - **BAE** (N=24)
SGB II: 16 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 29%
SGB III: 19 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 81%
 - **Arbeitsgelegenheiten** (N=29)
häufiger als andere Maßnahmentearten
 - **Sonstige Maßnahmen** (N=30)
SGB II: 13 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 65%
SGB III: 15 Einrichtungen, Finanzierungsanteil Ø 72%
- **SGB III ist immer noch Hauptfinanzierungsquelle der Maßnahmen, aber: Finanzierung durch SGB II nimmt zu**

(6a) Integrationsprozess

- **Zugangssteuerung**
Verlagerung in Richtung Arbeitsagentur bzw. SGB II
Zunahme von Jugendlichen aus Arbeitslosigkeit bzw. ein Jahr nach Schulabschluss
- **Diagnose**
Etablierung von Diagnoseverfahren
Fokus primär auf Verhalten der Jugendlichen
Urteil von FM nur bedingt berücksichtigt
- **Hilfeplan**
Stabiles Verfahren
- **Umsetzung**
Steigende Bedeutung von AnleiterInnen, Lehrkräften und BildungsbegleiterInnen,
abnehmende Bedeutung von SozialpädagogInnen
- **Auswertung der Maßnahmen**
Selbstevaluation im Vordergrund
Berichte an Leistungsträger formal
Eingliederungsplan des FM nur geringe Bedeutung

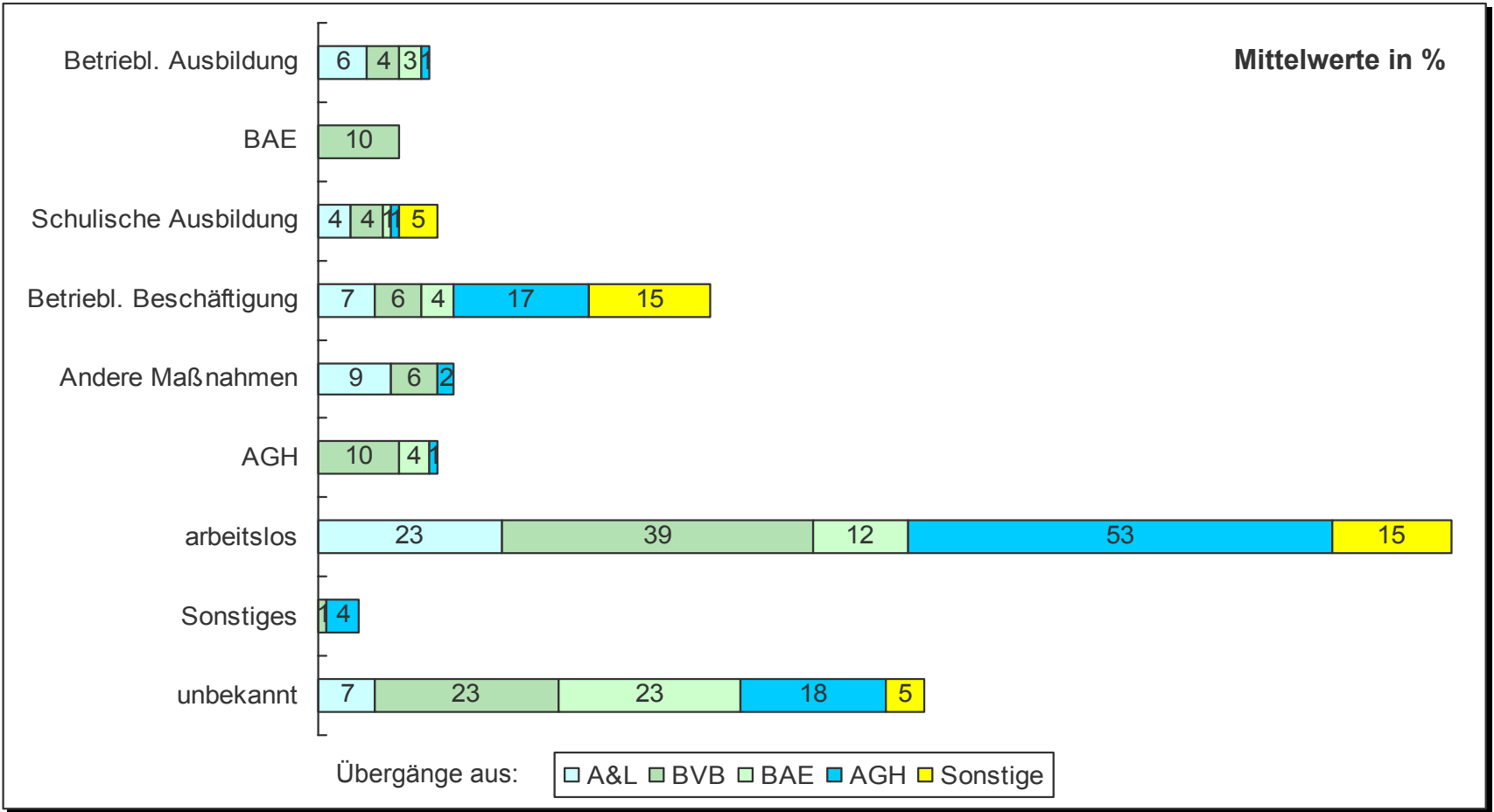
(6b) Integrationsprozess 1

Nach **regulärer Beendigung** der verschiedenen Maßnahmentearten (A&L, BVB, BAE, AGH, Sonstige) sind verblieben in....



(6b) Integrationsprozess 2

Nach **vorzeitiger Beendigung** der verschiedenen Maßnahmentearten (A&L, BVB, BAE, AGH, Sonstige) sind verblieben in....



(6c) Integrationsprozess

- **Sanktionen**
Ambivalent: werden als Instrument positiv eingeschätzt, dennoch wenig eingesetzt
- **Angebots- und Maßnahmeplanung**
In der Regel einrichtungs- bzw. konzeptbezogen
AGH nicht als Kompensation, sondern als Erweiterung des Handlungsfeldes
- **Vernetzung**
Jugendkonferenzen nur bei ca. 50% der Einrichtungen
Kooperationsvereinbarungen nur geringe Bedeutung (ca. 33%)
AG nach §78 SGB VIII nur geringe Bedeutung
Zusammenarbeit durch zunehmende Konkurrenz verschlechtert
Job-Center werden als Kooperationspartner zurückhaltend wahrgenommen

(6d) Integrationsprozess

- Durch Ausschreibungsverfahren erheblicher ökonomischer Druck abnehmende Planungssicherheit
- Neue Arbeitsteilung durch Einführung des neuen Fachkonzepts parallel zum SGB II
- Verstärkung der berufsqualifizierenden Anteile, Verringerung der Sozialpädagogik
- Längerfristige Konzepte verlieren an Bedeutung
- Durch Verkürzung der Maßnahmedauer längere Leerlaufphasen
- Maßnahme-Hopping / Integrationsverlauf wird brüchiger
- Zunahme der Anforderungen an die Jugendlichen



(7) Folgerungen

➤ Wandel eher unspektakulär

1. Einrichtungen wie Maßnahmekonzeptionen sind weitgehend stabil, aber Entwicklung bei Zugangssteuerung und Verbleib sind kritisch zu beobachten.
2. Fallmanagement und Eingliederungsvereinbarung vermitteln nicht zwischen den Arbeitsprozessen der SGB-II-Einrichtungen und den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.
3. Das höhere Angebot an kurzfristigen Maßnahmen erhöht die Drop-out-Gefahr, deshalb notwendig, Angebote in den lokalen Kontext einzubauen.
4. Vorrangig berufsqualifizierende Anteile zulasten sozialpädagogischer Angebote, die quasi zu einer zusätzlichen freiwilligen Leistung werden.



(7) Folgerungen

5. Die Vergabe- und Bewilligungsstrategie zielt auf die Entwicklung standardisierter Abläufe und weniger auf die Bearbeitung individueller Problemlagen.
 6. Kooperationsformen erscheinen formal, notwendig wäre eine kohärente Strategie zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen.
 7. Zergliederung des Maßnahmesystems und dessen vorrangig beschäftigungsorientierte Ausrichtung hat die Gefahr risikoreicher Übergänge verschärft.
- Es besteht die Gefahr der Verfestigung ungleicher Chancen in unterschiedlichen Varianten des Durchlaufs durch das Übergangsfeld.

(8) Fazit

1. Veränderungen vor allem im Institutionengefüge und im Maßnahmeset, weniger in der unmittelbaren Arbeit mit den Jugendlichen.
2. Verminderung des Einflusses der Einrichtungen auf die Zugänge bedeutet auch weniger Gestaltungsoptionen
3. Nur geringe Veränderungen in den Leistungsprozessen, aber die Einrichtungen müssen ihre spezifischen Arbeitsformen weiterentwickeln und stimmig gestalten.
4. Offen ist, wie kurzfristige Maßnahmen (Trainings- und Motivationsmaßnahmen oder AGH) nicht nur als Warteschleifen fungieren, sondern relevanter Teil im Integrationsprozess werden können.

(8) Fazit

5. Notwendig sind strategisch ausgerichtete Formen der lokalen Steuerung.
6. Selektionswirkungen von
 - Rationalisierungsbestrebungen in den internen Abläufen von Agenturen und ARGEn,
 - vorrangige Preisorientierung bei den Ausschreibungen
 - angestrebte Standardisierung in Maßnahmen

Führt letztendlich zu Kostensteigerungen und nicht zu den gewünschten Kosteneinsparungen.

- Jugendliche, die in den standardisierten Formen bestehen, haben gute Chancen.
Jugendliche, deren komplexe Problemlagen nicht ausreichend berücksichtigt werden können, drohen Verlierer dieser Reformen zu werden.

Danke für die Aufmerksamkeit

Lutz Wende
Soziologe M.A
Hemmergasse 32
53332 Bornheim-Rösberg
Tel. 0227 / 911416
Email: lutz.wende@t-online.de

PD Dr. Gerhard Christe
Dipl. Soziologe
Haarenfeld 7
26129 Oldenburg
Tel. 0441 / 9738837
Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de

Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im Wandel“